



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

10.06.2022

Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Doris Siefert
Verfasser:	Doris Siefert
V-Nr.:	MV/389/2022
Beratungsfolge:	Datum:
Schulausschuss	20.06.2022

Betreff:
Anspruch Ganztagsbetreuung

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Sitzung des Schulausschusses mitgeteilt, besteht ab 2026 ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Der Anspruch beginnt mit Jahrgang 1 aufsteigend und beträgt 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche. Die Betreuung in Ganztagschulen wird auf diesen Zeitrahmen angerechnet.

Die Janosch-Grundschule und die Grundschule Apen wurden bereits in (offene) Ganztagschulen umgewandelt. Die Grundschule Nordloh ist verlässliche Grundschule.

In der Vergangenheit hatten die Grundschulen Nordloh und Augustfehn II ebenfalls Interesse an der Ganztagsbeschulung. Der Gemeinderat hatte sich aufgrund der Größe dieser Grundschulen (jeweils 1-zügig) dagegen entschieden. Eltern mit Bedarf an Ganztagsbetreuung konnten die Grundschule Apen oder die Janosch-Grundschule wählen.

Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ändert sich die Sachlage. Nicht über die Schulen abgedeckte Betreuungszeiten wären anderweitig abzudecken (z.B. Hortbetreuung). Die Grundschule Nordloh hat nach wie vor Interesse an der Umwandlung in eine Ganztagschule. In der nächsten Sitzung des Schulausschusses sollte ein Beschluss gefasst werden, ob die Grundschule Nordloh in eine (offene) Ganztagschule umgewandelt werden soll.

Nähere gesetzliche Regelungen gibt es noch nicht. Ausführungen zum derzeitigen Stand erfolgen in der Sitzung.



Finanzierung:

Anlage: